

**Regularien für das Zertifikatsprogramm „UmweltWissen“
des Graduiertenzentrums für Umweltforschung und –lehre
der Universität Kassel
(Stand 26. Oktober 2015)**

§ 1 Zweck des Zertifikates

Mit der Teilnahme am Zertifikatsprogramm des Graduiertenzentrums für Umweltforschung und –lehre (GradZ-Umwelt) soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er auf dem Gebiet der Umweltnatur-, Umweltingenieur- und Umweltsozialwissenschaften besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben hat.

§ 2 Zielgruppe

Das Zertifikat kann von allen Studierenden in einem Masterstudiengang und Promovierenden der Universität Kassel studien- oder promotionsbegleitend erworben werden.

§ 3 Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung kann über das Anmeldeformular auf der GradZ-Umwelt Homepage, postalisch, oder auch persönlich über die am GradZ-Umwelt erhältlichen Anmeldeformulare erfolgen. Dabei muss der Nachweis über die Einschreibung in ein Masterprogramm oder der Nachweis über die Anmeldung der Promotionsarbeit an der Universität Kassel bzw. schriftliche Einwilligung der jeweiligen Betreuerin oder des jeweiligen Betreuers erfolgen.

§ 4 Zertifizierungsanforderungen

1. Insgesamt werden drei unterschiedlich ausgerichtete Zertifikate angeboten: Das Zertifikat UmweltWissen: Grundlagen (UW:G), das Zertifikat UmweltWissen: Sozialwissenschaften (UW:S) sowie das Zertifikat UmweltWissen: Natur- und Ingenieurwissenschaften (UW:NI). Diese Schwerpunkte ermöglichen eine besondere Profilbildung über das eigentliche Studium (Studienrichtung) und/oder die Promotion hinaus.
2. Für den Erwerb der Zertifikate UmweltWissen: Sozialwissenschaften (UW:S) und UmweltWissen: Natur- und Ingenieurwissenschaften (UW:NI) sind jeweils 8 Credit Points erforderlich, für das Zertifikat UmweltWissen: Grundlagen (UW:G) 10 Credit Points.
3. Diese Credit Points können wie folgt erworben werden:
 - a. Über den Besuch von selbstgewählten Lehrveranstaltungen und/oder Projekten über den eigenen Studiengang hinaus (s. § 5). Dabei können Lehrveranstaltungen, die den additiven Schlüsselkompetenzen der Universität Kassel im Bereich umwelt- und nachhaltigkeitsbe-

zogenes Wissen zugeordnet sind, sowohl für das Zertifikatsprogramm als auch für den eigenen Masterstudiengang anerkannt werden.

- b. Bei der Teilnahme an vom GradZ-Umwelt organisierten Veranstaltungen können, nach Absprache, weitere Credit Points erworben werden. Für den Besuch einer Exkursion oder der Teilnahme an einem Workshop mit einer abzustimmenden Leistung in Form eines (Co-)Referats oder eines Protokolls werden pro Veranstaltung 1 Credit Point vergeben.
- c. Die aktive Vorstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, in der Regel der eigenen Abschlussarbeit, falls fachlich einschlägig, (etwa in Form einer Posterpräsentation oder eines Vortrags im Kreis der GradZ-Mitglieder) kann Bestandteil des Zertifikats sein und wird mit 1 Credit Point angerechnet.
- d. Als weiterer Bestandteil des Zertifikatsprogramms kann der Besuch von Kooperationsveranstaltungen mit maximal 1 Credit Point angerechnet werden, wie z.B. der Besuch von Forschungskolloquien mit Protokolleistung.
- e. Es können nach b) – d) insgesamt höchstens 4 Credit Points für das Zertifikat erworben werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen des Graduiertenzentrums Umwelt

Das Lehrveranstaltungsangebot des GradZ-Umwelt ist den jeweils aktuellen Angaben der Homepage des GradZ-Umwelt (www.uni-kassel.de/gradz) bzw. der Koordinationsstelle zu entnehmen. Es richtet sich nach dem Angebot der umweltbezogenen Fachbereiche.

§ 6 Leistungsnachweise

1. Die Anerkennung und Bewertung der Einzelleistungen wird in den jeweiligen Masterstudiengangs-Prüfungsordnungen geregelt, in denen die Modulprüfungsleistungen zu absolvieren sind.
2. Die Gesamtnote für das Zertifikat errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungsleistungen. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Der Wortlaut der Gesamtnote richtet sich nach folgender Notenskala:

- 1,0 bis 1,5 – sehr gut
- > 1,5 bis 2,5 – gut
- > 2,5 bis 3,5 – befriedigend
- > 3,5 bis 4,0 – ausreichend
- > 4,0 nicht ausreichend

§ 7 Zertifizierung

1. Für eine Zertifizierung müssen die Anforderungen unter § 4 erfüllt sein.
2. Die Nachweise über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen müssen im nach den Credits gewogenen arithmetischen Mittel mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet worden sein.
3. Die Koordinationsstelle prüft die Unterlagen der Anmeldung und die Nachweise erbrachter Modulprüfungsleistungen sowie die Teilnahmenachweise der Veranstaltungen des GradZ-Umwelt.

§ 8 Zertifikat

1. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllt, so erhält sie bzw. er von der Koordinationsstelle des GradZ-Umwelt ein Universitätszertifikat, welches die Qualifikation für den jeweiligen Bereich bescheinigt. Das Zertifikat enthält folgende Angaben:
 - Die Bezeichnung der Modulprüfungen gem. § 5 sowie deren Noten,
 - die Gesamtnote der Modulleistungen
 - und den Titel der besuchten GradZ-Veranstaltungen.
2. Das Zertifikat wird vom Sprecher des GradZ-Umwelt unterschrieben.
3. Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Studiums bzw. des Nichtbestehens einzelner Modulprüfungsleistungen des GradZ-Umwelt wird auf Antrag eine Bescheinigung über die Teilnahme am Zertifikatsprogramm des GradZ-Umwelt erteilt, in der die absolvierten Lehrveranstaltungen genannt werden. Die Bescheinigung muss einen Hinweis über die Nichterfüllung der Zertifizierungsvoraussetzungen beinhalten.

§ 9 Inkrafttreten

Die Regularien treten ab dem Wintersemester 2008/09 in Kraft. (Stand: Kassel, 09.Juni 2008)
Die Überarbeitung der Regularien tritt ab dem 26. Oktober 2015 in Kraft.

Kassel, den 26. Oktober 2015

Der Sprecher und die stellvertretenden Sprecher des Graduiertenzentrums Umwelt

.....
Prof. Dr. Andreas Ernst (Sprecher GradZ-Umwelt)

.....
Prof. Dr. Carsten Sommer (stellv. Sprecher GradZ-Umwelt)

.....
Prof. Dr. Anton Maas (stellv. Sprecher GradZ-Umwelt)